

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
MISTRAL Media AG Frankfurt am Main	Verschiedene Bekanntmachungen	Angebot an die damaligen Inhaber der von der Republik Griechenland begebenen Anleihen zum Erwerb von Ansprüchen von damaligen Inhabern gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 0,01% des Nennbetrages der Anleihen	02.12.2015

MISTRAL Media AG

Frankfurt am Main

Wichtiger Hinweis für alle depotführenden Institute, auch wenn diese in der

ISIN GR0110021236 / WKN AOT6US
ISIN GR0114020457 / WKN AOLN5U
ISIN GR0114021463 / WKN AOTS58
ISIN GR0114023485 / WKN A1AS0K
ISIN GR0118012609 / WKN A1AVSQ
ISIN GR0124021552 / WKN 724072
ISIN GR0124024580 / WKN A0ABV1
ISIN GR0124028623 / WKN A0GL2Y
ISIN GR0124029639 / WKN A0G4X8
ISIN GR0124030645 / WKN A0TVAF
ISIN GR0124031650 / WKN A0T7KR
ISIN GR0124032666 / WKN A1AUMV
ISIN GR0128001584 / WKN 248017
ISIN GR0128002590 / WKN 276701
ISIN GR0133001140 / WKN 451111
ISIN GR0133002155 / WKN 855100
ISIN GR0133003161 / WKN A0NWRO
ISIN GR0138002689 / WKN A0LMFU
ISIN GR0338001531 / WKN 842378
ISIN GR0338002547 / WKN A0NRT9
ISIN GR0124018525 / WKN 830275
ISIN GR0114022479 / WKN A0T56A
ISIN GR0124025595 / WKN A0GXRG
ISIN GR0124026601 / WKN A0DY4P
ISIN GR0124027617 / WKN A0G236
ISIN GR0133004177 / WKN A1APQ5
ISIN GR0138001673 / WKN A0DZVX
ISIN GR0528002315 / WKN A0D01R
ISIN GR0514020172 / WKN A1AR68

keinen Bestand halten:

Die Wertpapiere mit den vorbezeichneten WKN / ISIN befinden sich aktuell nicht mehr in Depots der damaligen Inhaber dieser Wertpapiere. Die vorbezeichneten Wertpapiere wurden am 9. März 2012 zwangsumgetauscht. Dieses Angebot ist für die **damaligen** Inhaber der Wertpapiere wirtschaftlich von **erheblicher Bedeutung** und sollte den **damaligen Inhabern** der Wertpapiere mit den vorbezeichneten WKN / ISIN **unbedingt umgehend zur Kenntnis gebracht werden, da Ansprüche wegen des Zwangsumtausches zum 31.12.2015 zu verjähren drohen.**

Hierzu ist es erforderlich, dass alle depotführenden Kreditinstitute anhand ihrer Unterlagen über den Umtausch per 9. März 2012 die damaligen Inhaber der Wertpapiere mit den vorbezeichneten WKN / ISIN feststellen und diesen damaligen Inhabern dieses Angebot übermitteln.

Angebot

der MISTRAL Media AG
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt, Deutschland
(Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 100226) („MISTRAL Media“)

an die damaligen Inhaber der von der
Republik Griechenland begebenen Anleihen

ISIN GR0110021236 / WKN AOT6US
ISIN GR0114020457 / WKN AOLN5U
ISIN GR0114021463 / WKN AOTS58
ISIN GR0114023485 / WKN A1AS0K
ISIN GR0118012609 / WKN A1AVSQ
ISIN GR0124021552 / WKN 724072
ISIN GR0124024580 / WKN A0ABV1
ISIN GR0124028623 / WKN A0GL2Y
ISIN GR0124029639 / WKN A0G4X8
ISIN GR0124030645 / WKN A0TVAF
ISIN GR0124031650 / WKN A0T7KR
ISIN GR0124032666 / WKN A1AUMV
ISIN GR0128001584 / WKN 248017
ISIN GR0128002590 / WKN 276701
ISIN GR0133001140 / WKN 451111
ISIN GR0133002155 / WKN 855100
ISIN GR0133003161 / WKN A0NWRO
ISIN GR0138002689 / WKN A0LMFU
ISIN GR0338001531 / WKN 842378
ISIN GR0338002547 / WKN A0NRT9

ISIN GR0124018525 / WKN 830275
ISIN GR0114022479 / WKN AOT56A
ISIN GR0124025595 / WKN AOGXRG
ISIN GR0124026601 / WKN AODY4P
ISIN GR0124027617 / WKN AOG236
ISIN GR0133004177 / WKN A1APQ5
ISIN GR0138001673 / WKN AODZVX
ISIN GR0528002315 / WKN AOD01R
ISIN GR0514020172 / WKN A1AR68

zum Erwerb von
Ansprüchen von damaligen Inhabern der von der
Republik Griechenland begebenen Anleihen
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 0,01% des Nennbetrages der Anleihen, die den Ansprüchen zugrunde liegen, die an die MISTRAL Media nach diesem Angebot veräußert werden, **zuzüglich** einer Nachbesserung (im Folgenden die „Nachbesserung“) in Höhe von 40% des folgenden Betrages, der sich wie folgt berechnet: **Geldbetrag**, zu dem die Republik Griechenland oder andere Prozessgegner auf die Ansprüche aus einer der obigen Anleihen an die MISTRAL Media AG rechtskräftig verurteilt wurden oder ein Vergleich abgeschlossen wird **abzüglich** etwaiger Beschaffungskosten der MISTRAL Media für Zug-um-Zug oder sonstige Leistungen, die die MISTRAL Media AG im Rahmen eines Urteils oder Vergleichs erbringen muss.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an damalige Inhaber von Anleihen der Republik Griechenland, die zum Zeitpunkt der griechischen Zwangsumschuldung am 09. März 2012 Anleihen der Republik Griechenland gehalten haben und dem Umtausch der Anleihen **nicht** zugestimmt haben.

1 Präambel

Die Republik Griechenland hatte verschiedene Staatsanleihen ausgegeben, unter anderem in der Währung Euro notierte Staatsanleihen, nach deren Anleihebedingungen griechisches Recht zur Anwendung kommen soll. Im Jahr 2011 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Republik Griechenland. Auf politischer Ebene wurden Überlegungen angestellt, wie die Umschuldung der Republik Griechenland durchgeführt werden kann. Schließlich erließ die Republik Griechenland das Gesetz Nr. 4050/2012. Griechenland hat mit dem Gesetz Nr. 4050/2012 nachträglich sogenannte „Collective Action Clauses“ in die von der Republik Griechenland ausgegebenen Staatsanleihen eingeführt, welche den Umtausch der Anleihen auch gegenüber denjenigen Gläubigern ermöglichen sollte, die das Umtauschangebot nicht angenommen haben.

Tatsächlich wurden in sämtlichen Wertpapierdepots die oben genannten griechischen Staatsanleihen am 9. März 2012 ausgebucht und im Gegenzug andere Wertpapiere, unter anderem vom EFSF, eingebucht. Dies geschah unabhängig davon, ob der betreffende Berechtigte des Wertpapierdepots diesem Umtausch der Wertpapiere zugestimmt hatte oder nicht.

Die MISTRAL Media ist der Ansicht, dass Ansprüche von Inhabern der oben genannten griechischen Staatsanleihen gegen die Republik Griechenland und/oder dritte Parteien **mit Ablauf des 31. Dezember 2015 zu verjähren drohen**, jedenfalls soweit sie in Deutschland, nach deutschem Recht vor deutschen Gerichten geltend gemacht werden können.

Nach den von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. („SdK“) in ihrem Newsletter 25 aus 2015 mitgeteilten Informationen sollen die bisher von mehreren Kanzleien in Deutschland nach deutschem Recht eingereichten Klagen gegen Griechenland nach Kenntnis der SdK durchgehend erfolglos geblieben sein. Die MISTRAL Media bietet gleichwohl den Inhabern, die zum Zeitpunkt der griechischen Zwangsumschuldung am 09. März 2012 oben genannte Anleihen der Republik Griechenland gehalten haben und dem Umtausch der Anleihen **nicht** zugestimmt haben an, ihnen etwaig gegen die Republik Griechenland und/oder Dritte zustehende Ansprüche abzukaufen. Die MISTRAL Media beabsichtigt, die durch dieses Angebot erworbenen etwaigen Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Die MISTRAL Media übernimmt jedoch keine Rechtsberatung und weist darauf hin, dass sie keinesfalls eine Zusicherung dahingehend abgibt, dass Ansprüche gegen die Republik Griechenland oder Dritte bestehen.

Die MISTRAL Media trägt die gesamten Kosten einer gerichtlichen Geltendmachung und damit das Risiko der Durchsetzung der Ansprüche.

2 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind sämtliche Ansprüche einschließlich der Zinsansprüche und andere Nebenansprüche von solchen Personen, die zum Zeitpunkt der griechischen Zwangsumschuldung am 09. März 2012 Inhaber von Anleihen der Republik Griechenland (auch „damalige Inhaber“ oder „Anleihe-Inhaber“ genannt) waren und dem Umtausch der Anleihen **nicht** zugestimmt haben, gegen die Republik Griechenland und andere Parteien, etwa Clearstream und die Depotbanken, aus und im Zusammenhang mit den folgenden Anleihen der Republik Griechenland (zusammen die „**Ansprüche**“):

ISIN GR0110021236 / WKN AOT6US
ISIN GR0114020457 / WKN AOLN5U
ISIN GR0114021463 / WKN AOTS58
ISIN GR0114023485 / WKN A1AS0K
ISIN GR0118012609 / WKN A1AVSQ
ISIN GR0124021552 / WKN 724072
ISIN GR0124024580 / WKN A0ABV1
ISIN GR0124028623 / WKN A0GL2Y
ISIN GR0124029639 / WKN AOG4X8
ISIN GR0124030645 / WKN AOTVAF
ISIN GR0124031650 / WKN AOT7KR
ISIN GR0124032666 / WKN A1AUMV
ISIN GR0128001584 / WKN 248017
ISIN GR0128002590 / WKN 276701
ISIN GR0133001140 / WKN 451111
ISIN GR0133002155 / WKN 855100
ISIN GR0133003161 / WKN A0NWR0
ISIN GR0138002689 / WKN A0LMFU
ISIN GR0338001531 / WKN 842378
ISIN GR0338002547 / WKN A0NRT9
ISIN GR0124018525 / WKN 830275
ISIN GR0114022479 / WKN AOT56A
ISIN GR0124025595 / WKN AOGXRG
ISIN GR0124026601 / WKN AODY4P

ISIN GR0124027617 / WKN AOG236
ISIN GR0133004177 / WKN A1APQ5
ISIN GR0138001673 / WKN A0DZVX
ISIN GR0528002315 / WKN A0D01R
ISIN GR0514020172 / WKN A1AR68

(alle Anleihen zusammen die „**Anleihen**“)

3 Angebot

Die MISTRAL Media bietet allen Anleihe-Inhabern nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebots an, die ihnen etwaig zustehenden Ansprüche gegen Zahlung des Kaufpreises sowie einer Nachbesserung (vgl. Ziffer ⁴) zu erwerben.

Die Anleihe-Inhaber übernehmen keine Gewährleistung gegenüber der MISTRAL Media AG für Bestand und/oder Höhe etwaig bestehender Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Anleihen. Die Anleihe-Inhaber sind jedoch verpflichtet, im Fall der gerichtlichen Geltendmachung der von ihnen erworbenen Ansprüche gegen die Republik Griechenland die MISTRAL Media auf deren Verlangen bei einer etwaigen gerichtlichen Geltendmachung zu unterstützen und ihnen vorliegende Unterlagen (insbesondere den Beleg über den Umtausch der damaligen Wertpapiere am 09. März 2012 und die Bestätigung der Depotbank, dass einem Umtausch nicht zugestimmt wurde), soweit diese zur Geltendmachung der erworbenen Ansprüche gegen die Republik Griechenland dienlich sind, herauszugeben. Die MISTRAL Media übernimmt keine Gewährleistung für die Durchsetzbarkeit oder das Bestehen der Ansprüche.

Der dieses Angebot annehmende Anleihe-Inhaber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich selbst über die Vor- und Nachteile einer gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen auf eigene Kosten, die Verjährungsfristen etc. zu informieren und sich hierzu von geeigneten Rechtsanwälten beraten zu lassen.

Sollte die MISTRAL Media bis zum 15. Dezember 2016 keine freiwillige Zahlung von der Republik Griechenland oder von anderen Parteien auf die Ansprüche erhalten und keine Klage gegen die Republik Griechenland oder gegen andere Parteien auf Zahlung der Ansprüche erhoben haben, wird die MISTRAL Media auf Anforderung der Anleihe-Inhaber die an sie abgetretenen Ansprüche an die dieses Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber zurück übertragen. Für den Fall der Rückübertragung übernimmt die MISTRAL Media keine Gewährleistung oder Haftung für den Bestand, die Durchsetzbarkeit und/oder die Höhe etwaig bestehender Ansprüche. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der MISTRAL Media, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MISTRAL Media oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Der dieses Angebot annehmende Anleihe-Inhaber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ansprüche im Zeitpunkt der Rückübertragung möglicherweise verjährt sein können und allein schon deswegen möglicherweise nicht mehr durchsetzbar sein werden. Der dieses Angebot annehmende Anleihe-Inhaber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich selbst über die Vor- und Nachteile einer gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen auf eigene Kosten, die Verjährungsfristen etc. zu informieren und sich hierzu von geeigneten Rechtsanwälten beraten zu lassen.

4 Kaufpreis und Nachbesserung

Der Kaufpreis für alle etwaigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den damaligen Wertpapieren, die Gegenstand dieses Angebots sind, beträgt 0,01% des jeweils eingereichten Nennbetrages der Anleihen (entsprechend 0,10 Euro je 1.000 Euro Nennbetrag der Anleihen), mindestens jedoch 0,10 Euro je angebrochenem Nennbetrag von 1.000 Euro, auf deren Basis Ansprüche an die MISTRAL Media nach diesem Angebot veräußert werden (der „**Kaufpreis**“). Dieser Kaufpreis ist sofort fällig.

Darüber hinaus gewährt die MISTRAL Media den Anleihe-Inhabern, die dieses Angebot angenommen haben und ihre Ansprüche an die MISTRAL Media veräußert haben,

zuzüglich zu dem Kaufpreis eine Nachbesserung (im Folgenden die „**Nachbesserung**“) in Höhe von 40% des folgenden Betrages, der sich wie folgt berechnet:

Geldbetrag, zu dem die Republik Griechenland oder andere Prozessgegner auf die Ansprüche aus einer der obigen Anleihen an die MISTRAL Media AG rechtskräftig verurteilt wurden oder ein Vergleich abgeschlossen wird

abzüglich etwaiger Beschaffungskosten für Zug-um-Zug oder sonstige Leistungen, die die MISTRAL Media AG im Rahmen eines Urteils oder Vergleichs aufwenden muss.

So ist es denkbar, dass die MISTRAL Media im Erfolgsfall Schadensersatz nur erhält, wenn sie im Gegenzug die zwangsweise eingebuchten Wertpapiere an die beklagte(n) Partei(en) überträgt.

Die Nachbesserung ist zur Zahlung fällig mit Zahlungspflicht der Prozessgegner gemäß rechtskräftigem Urteil oder wirksamen Vergleich.

Die Zahlung des Kaufpreises und der Nachbesserung erfolgt ausschließlich auf ein von dem das Angebot annehmenden damaligen Anleihe-Inhaber bezeichneten Konto mit schuldbefreiender Wirkung für die MISTRAL Media.

Etwaige Prozess- und Gerichtskosten werden vollständig von der MISTRAL Media getragen. **Die MISTRAL Media trägt damit die gesamten Kosten einer gerichtlichen Geltendmachung und damit das Risiko der Durchsetzung der Ansprüche.**

Der Anspruch auf den Kaufpreis und der Anspruch auf die Nachbesserung ist jeweils nur mit Zustimmung der MISTRAL Media abtretbar.

5 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der MISTRAL Media am 2. Dezember 2015, und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am 17. Dezember 2015, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die MISTRAL Media behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die MISTRAL Media unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der MISTRAL Media mitteilen und nachfolgend auch im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

Eine Verlängerung ist wegen einer nach Ansicht der MISTRAL Media zum **31.12.2015 drohenden Verjährung** allerdings sehr unwahrscheinlich.

6 Durchführung des Angebots

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die MISTRAL Media die etwaig bestehenden Ansprüche gegenüber der Republik Griechenland und/oder dritten Parteien geltend macht. Ein Anspruch der Anleihe-Inhaber auf eine solche gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung gegenüber der MISTRAL Media AG besteht jedoch nicht. Ob die Ansprüche bestehen und/oder in welcher Höhe Ansprüche bestehen ist ungewiss. Die MISTRAL Media wird deshalb den Kaufpreis sofort bezahlen, die Nachbesserung jedoch erst, wenn die Zahlungspflicht der

Prozessgegner eingetreten ist. Die MISTRAL Media übernimmt keine Gewährleistung für eine erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche und keine Zusicherung, dass sie die Ansprüche geltend macht. Die MISTRAL Media behält sich ausdrücklich vor, ob und welche der eingereichten Ansprüche sie geltend macht. Insofern besteht kein Anspruch der dieses Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber auf Geltendmachung der Ansprüche durch die MISTRAL Media.

6.1 Annahmeerklärung, Bankabrechnung und Bankbestätigung

Die Anleihe-Inhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber der MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt, erklärt werden.

Die Anleihe-Inhaber, die dieses Angebot annehmen wollen, müssen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber der MISTRAL Media erklären (Formular A)
und
- b) die Originale oder Kopien aller Kaufabrechnungen von Anleihen des depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens an die MISTRAL Media AG schicken
und
- c) eine von einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) auf den dieses Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber ausgestellte Bescheinigung über den Bestand der Anleihen am Umtauschtag und darüber, dass dem Umtausch der damaligen Anleihen **nicht zugestimmt** wurde (Formular B) an die MISTRAL Media AG schicken.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung (Formular A im Original) **und** den Kaufabrechnungen (im Original oder in Kopie) **und** der Bankbestätigung (Formular B im Original) bei der MISTRAL Media wirksam. Der Zugang der Annahmeerklärung ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn die Annahmeerklärung (Formular A im Original) **und** die Bankabrechnungen (im Original oder in Kopie) **und** die Bankbestätigung (Formular B im Original) bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis 17. Dezember 2015, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) erfolgt ist. Die MISTRAL Media behält sich vor, bis zum 21. Dezember 2015 eingehende Belege und Annahmeerklärungen ebenfalls zu akzeptieren.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der MISTRAL Media und dem annehmenden Anleihe-Inhaber ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 2. Dezember 2015 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der MISTRAL Media veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Anleihe-Inhaber und die MISTRAL Media zugleich über die Übertragung und Abtretung sämtlicher Ansprüche (gemäß den Regelungen dieser Angebotsunterlage) aus und im Zusammenhang mit den betreffenden Anleihen auf die MISTRAL Media. Die Anleihe-Inhaber erklären mit der Annahme, dass sie bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung zu diesem Angebot keinerlei anderweitige Verfügungen über die diesem Angebot unterliegenden Ansprüche getroffen haben oder tätigen werden, insbesondere diese Ansprüche nicht bereits selbst geltend gemacht haben, und dass diese Ansprüche frei von Rechten Dritter sind.

Mit Zugang der Annahmeerklärung des Angebots bei der MISTRAL Media werden sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den in der Annahmeerklärung bezeichneten Anleihen unwiderruflich an die MISTRAL Media abgetreten. Auf den Zugang einer weiteren Annahmeerklärung durch die MISTRAL Media verzichten die dieses Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber (§ 151 BGB). Die MISTRAL Media behält sich jedoch das Recht vor, einzelne Annahmeerklärungen zurückzuweisen. Die MISTRAL Media wird die betreffenden Personen davon unverzüglich informieren.

Rein vorsorglich beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber die MISTRAL Media, unter Befreiung von sämtlichen Beschränkungen gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen insbesondere gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut abzugeben und entgegenzunehmen sowie mit ihnen gegebenenfalls Verhandlungen zu führen. Der dieses Angebot annehmende Anleihe-Inhaber befreit mit der Annahme dieses Angebots sein depotführendes Institut nur insoweit von dem Bankgeheimnis zugunsten der MISTRAL Media. Die MISTRAL Media ist insoweit berechtigt, direkt mit dem depotführenden Institut des Anleihe-Inhabers zu kommunizieren.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots und seiner Durchführung unwiderruflich erteilt.

6.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich,

- a) dass der jeweilige Anleihe-Inhaber spätestens bis zum Ablauf der Annahmefrist der MISTRAL Media schriftlich die Annahme des Angebots erklärt hat und die Annahmeerklärung (Formular A) der MISTRAL Media im Original zugegangen ist, unter Angabe seiner Kontoverbindung zur Überweisung des Kaufpreises,
und
- b) dass alle Kaufabrechnungen des depotführenden Instituts, bezogen auf die jeweiligen damaligen Anleihen, aus denen die Ansprüche folgen, für die dieses Angebot angenommen worden ist, bei der MISTRAL Media im Original oder in Kopie innerhalb der Annahmefrist eingegangen sind
und
- c) dass eine von den depotführenden Kreditinstituten oder den depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) auf den dieses Angebot annehmenden Anleihe-Inhaber ausgestellte Bescheinigung über den Bestand der Anleihen am Umtauschtag und darüber, dass dem Umtausch der damaligen Anleihen **nicht zugestimmt** wurde (Formular B) an die MISTRAL

Media AG geschickt wurde und der MISTRAL Media AG im Original bis zum 17. Dezember 2015 zugegangen ist.

Mit Zugang der Annahmeerklärung (Formular A) **und** den Kaufabrechnungen **und** der Bankbestätigung (Formular B) sind sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den jeweiligen damaligen Anleihen, für die das Angebot angenommen worden ist, an die MISTRAL Media abgetreten, die diese Abtretung vorbehaltlich einer von ihr unverzüglich zu erklärenden Ablehnung, annimmt.

Für die erforderlichen Mitteilungen auf Formular A und Formular B sollen die damaligen Anleihe-Inhaber oder die depotführenden Institute das jeweilige Formular verwenden, das von der Internetseite der MISTRAL Media unter www.mistral-media.de heruntergeladen werden kann und die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Die MISTRAL Media ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die an sie abgetretenen Ansprüche gegen die Republik Griechenland und/oder dritte Parteien geltend zu machen. Rein vorsorglich wird klargestellt, dass sich die MISTRAL Media auch mit der Republik Griechenland oder dritten Parteien über das Bestehen oder die Höhe der Ansprüche vergleichen kann oder die Klage in jedem Stadium des Rechtsstreits zurücknehmen kann. Der Kaufpreis gemäß Ziffer 4 bleibt hiervon unberührt. Zum Zwecke der reibungslosen Abwicklung dieses Angebots und der Kaufpreiszahlung bzw. Zahlung der Nachbesserung soll das auf der Annahmeerklärung angegebene Konto, auf das die Zahlung des Kaufpreises und der Nachbesserung erfolgen soll, nur nach vorheriger Information an die MISTRAL Media geändert werden.

6.3 Kosten der Annahme

Etwas mit der Annahme dieses Angebots entstehende Annahmekosten sind von den betreffenden Anleihe-Inhabern selbst zu tragen. Anleihe-Inhabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären, etwa für die Ausstellung der Bankbestätigung. Die MISTRAL Media trägt die gesamten Kosten einer gerichtlichen Geltendmachung und damit das Risiko der Durchsetzung der Ansprüche (siehe Ziffer 4 dieses Angebots).

7 Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anleihe-Inhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleihe-Inhabers ab. Den Anleihe-Inhabern wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Anleihe-Inhabers berücksichtigt werden.

8 Sonstiges

Sollte eine Regelung dieses Angebots und/oder der Annahme ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke zeigen, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Angebots und/oder der Annahme nicht beeinträchtigen. Den Parteien ist bewusst, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel nur die Beweislast umkehrt. Dennoch ist es die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Wirksamkeit dieses Angebots und ihrer Annahme in jedem Fall aufrecht zu erhalten und die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Regelung oder um eine Vertragslücke zu schließen, soll rückwirkend eine solche wirksame und praktikable Regelung zwischen den Parteien gelten, die dem geschäftlichen Zweck der von den Parteien beabsichtigten Vereinbarung am nächsten kommt oder die sie vereinbart hätten, wenn sie den Punkt der Vertragslücke zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages erkannt und berücksichtigt hätten.

Der dieses Angebot annehmende Anleihe-Inhaber ist berechtigt, gegen Forderungen der MISTRAL Media nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufzurechnen.

9 Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der MISTRAL Media im Zusammenhang mit diesem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der MISTRAL Media unter www.mistral-media.de.

10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen (i) den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung und darüber hinaus (ii) ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts. Soweit gesetzlich zulässig, ist Frankfurt am Main Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Angebot.

11 Rückfragen

Rückfragen bitten wir an die MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt, Telefon: +49(0)69-78 90 47 14, Telefax: +49 (0)69 78 90 47 10, E-Mail: info@mistral-media.de zu richten.

Frankfurt am Main, im Dezember 2015

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

FORMULAR A

**Bitte senden Sie dieses Formular zur Annahme des Angebots *im Original* an die
MISTRAL Media AG
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main!**

Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Angebot
der MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main
an die Inhaber der von der Republik Griechenland begebenen
Schuldverschreibungen

ISIN GR0110021236 / WKN A0T6US
ISIN GR0114020457 / WKN A0LN5U
ISIN GR0114021463 / WKN A0TS58

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____/ WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____/ WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____/ WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____/ WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____/ WKN _____)

nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots, wie es am 2. Dezember 2015 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der MISTRAL Media veröffentlicht wurde, an und treten hiermit die Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den zuvor bezeichneten Anleihen an die diese Abtretung annehmende MISTRAL Media AG ab.

Ich erkläre / Wir erklären ^(*), dass

- (i) die zum Erwerb angeordneten Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den oben genannten Ansprüche im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die MISTRAL Media AG frei von Rechten Dritter sind;
- (ii) über die Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den oben genannten Anleihen seit einschließlich 9. März 2012 nicht verfügt worden ist und auch noch kein weiterer Anspruch auf Schadensersatz gegen die Republik Griechenland oder andere Parteien geltend gemacht worden ist;
- (iii) ich / wir ^(*) dem Umtausch der Anleihen nicht zugestimmt haben.

Als Nachweis der Teilnahme am Zwangsumtausch ist eine **Bankbestätigung** (Original oder Kopie, siehe Formular B) des depotführenden Instituts, bezogen auf die jeweilige(n) Anleihe(n), aus denen die Ansprüche folgen, für die dieses Angebot angenommen worden ist, beigelegt. Die Bankbestätigung enthält die Bestätigung der Bank, dass dem Umtausch der Anleihen nicht zugestimmt wurde.

Ferner sind meine / unsere ^(*) Kaufabrechnungen beigelegt.

Die MISTRAL Media AG nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots an, vorbehaltlich einer von ihr unverzüglich nach Eingang der vollständigen Formulare und Annahmeerklärungen zu erklärende Zurückweisung der Annahmeerklärung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

^(*) Nichtzutreffendes bitte streichen

FORMULAR B

Bankbestätigung

An die
MISTRAL Media Aktiengesellschaft
Westendstraße 41
60325 Frankfurt am Main

Hiermit bestätigt die
(Name der Bank)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(PLZ und Ort)

.....
(Name des Ansprechpartners bei der Bank)

.....
(Telefonnummer des Ansprechpartners bei der Bank)

.....
(Faxnummer des Ansprechpartners bei der Bank)

.....
(Mailadresse des Ansprechpartners bei der Bank)

dass sich zum Zeitpunkt der griechischen Zwangsumschuldung, dem 09. März 2012, folgende griechische Staatsanleihen, welche zwangsweise umgetauscht wurden,

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

..... nominal Griechenland-Anleihe (ISIN _____ / WKN _____)

im Depot der folgenden Person befanden:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(PLZ und Ort)

Ebenso bestätigen wird, dass oben genannte Person dem Umtausch der oben bezeichneten Anleihen nicht zugestimmt hat und dass die oben genannten Bestände an griechischen Staatsanleihen dann im Rahmen der Maßnahmen des griechischen Staates zwangsweise umgetauscht wurden.

.....
Ort, Datum

Stempel der Bank

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)
